

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	15
1. Kapitel: Einführung in die Problematik	17
2. Kapitel: Geschichte der Panoramafreiheit	21
A. Historischer Hintergrund und Entwicklung	21
I. Das römische Recht der Antike	21
II. Das Gildenwesen im Mittelalter	22
III. Das Privilegiensystem vom Spätmittelalter bis zur Neuzeit	23
IV. Das Gewerbemonopol im 18. Jahrhundert	25
V. Der Urheberrechtschutz Anfang des 19. Jahrhunderts	25
1. Partikulargesetze einzelner deutscher Länder	26
2. Der Bundesbeschluss von 1837	26
3. Die Partikulargesetze der deutschen Länder	28
4. Der Frankfurter Entwurf von 1864	29
VI. Der Urheberschutz Ende des 19. Jahrhunderts	33
1. Der Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht von 1870	34
2. Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst vom 9. Januar 1876 (KG)	36
a) Allgemeiner Überblick und Stellung der Baukunst	37
b) Die Panoramafreiheit gem. § 6 Nr. 3 KG vom 9. Januar 1876	41
VII. Der Urheberschutz Anfang des 20. Jahrhunderts	44
1. Das Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie vom 9. Januar 1907 (KUG)	45
a) Allgemeiner Überblick und Stellung der Baukunst	45
b) Die Panoramafreiheit gem. § 20 KUG vom 9. Januar 1907	46
2. Der Gesetzentwurf des Reichsjustizministeriums von 1932	51
VIII. Das heutige Urheberrechtsgesetz vom 9. September 1965 (UrhG)	52
1. Allgemeine Ausführungen und Schutzmfang der Baukunst	52
2. Hintergrund und Entwicklung der Panoramafreiheit gem. § 59 UrhG vom 9. September 1965	53
IX. Aktuelle Urheberrechtsentwicklungen	55

B. Würdigung des geschichtlichen Entwicklungsprozesses	56
C. Die Panoramafreiheit anderer Staaten	62
I. Der deutschen Panoramafreiheit ähnliche Regelungen	63
II. Keine oder im Verhältnis zur deutschen Panoramafreiheit abgeschwächte Regelungen	64
1. Die Panoramafreiheit nur bei privaten Vervielfältigungen	64
2. Die Panoramafreiheit bei privaten Vervielfältigungen und bei kommerziellen oder gewerblichen Abbildungen der Werke als Nebenmotiv	66
3. Die Panoramafreiheit bei privater Vervielfältigung, bei kommerzieller Vervielfältigung der Werke als Nebenmotiv und bei allen Bauwerken	68
III. Konklusion	69
3. Kapitel: Die Panoramafreiheit im Lichte verfassungsrechtlicher Vorgaben	70
A. Die Eigentumsgarantie	70
I. Eröffnung des Schutzbereichs und Sozialbindung des geistigen Eigentums	71
1. Allgemeininteresse auf Grund der Wandlung des öffentlichen Werkes zum Gemeingut	73
a) Wandlung zum Gemeingut durch eine konkludente Zweckbestimmung	74
b) Wandlung zum Gemeingut durch den Aufstellungsakt	75
aa) Wandlungsprozess durch eine zeitlich bedingte Anonymisierung	76
bb) Wandlungsprozess unmittelbar durch den Aufstellungsakt	76
c) Auswirkung der Wandlung auf das Allgemeininteresse	77
2. Allgemeininteresse auf Grund der Kollision mit Freiheitsrechten	78
Dritter	78
a) Informationsfreiheit	79
b) Allgemeine Abbildungsfreiheit	80
c) Gewohnheitsrechtliche Ablichtungsfreiheit	83
d) Abbildungsfreiheit auf Grund einer besonderen Nähebeziehung Dritter zu dem öffentlich aufgestellten Werk	84
e) Schutz vor permanenten Erkundigungspflichten	86

II. Verhältnismäßigkeit der Einschränkung der Urheberrechte zugunsten des Allgemeininteresses	90
1. Das Interesse Dritter an der freien Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe	92
2. Das Interesse des Werkschaffenden an seinen ausschließlichen Urheberrechten	92
a) Das Verfügungsinteresse des Urhebers	93
b) Das Verwertungsinteresse des Urhebers	93
aa) Das wirtschaftliche Interesse von bildenden Künstlern und Architekten	94
bb) Das wirtschaftliche Interesse von Aktions- und Environmentkünstlern	95
3. Erforderlichkeit und Geeignetheit der Panoramafreiheit	96
4. Abwägung der durch die Panoramafreiheit betroffenen Interessen	97
a) Bildende Künstler und Architekten	98
b) Aktions- und Environmentkünstler	101
III. Verfassungskonforme Auslegung der Urheberrechtschranken	101
1. Der Grundsatz der engen Auslegung von Urheberrechtsschranken	102
2. Enge Auslegung der Panoramafreiheit	103
B. Vereinbarkeit mit übrigem Verfassungsrecht	105
4. Kapitel: Die Panoramafreiheit im Unions- und Konventionsrecht	107
A. Die Übereinstimmung von § 59 UrhG mit der Richtlinie 2001/29/EG	107
I. Art. 5 Abs. 3 lit. der Richtlinie 2001/29/EG	107
II. Die Vereinbarkeit mit dem „Dreistufentest“	109
1. Sonderfall	110
2. Keine Beeinträchtigung der normalen Werkverwertung	111
3. Keine ungebührliche Verletzung von Urheberinteressen	112
B. Vereinbarkeit mit primärem Unionsrecht	114
I. Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit	114
II. Begrenzung der „Dassonville-Formel“	117
III. Rechtfertigung der Panoramafreiheit	117
IV. Schranken-Schranke der Rechtfertigung	118

C. Die Vereinbarkeit von § 59 UrhG mit Art. 9 Abs. 2, Art. 11 RBÜ	120
5. Kapitel: Schrankenvoraussetzungen	121
A. Werkarten i.S.v. § 59 UrhG	121
I. Werke der Baukunst	121
II. Werke der bildenden Kunst	123
III. Sprach- und Musikwerke	124
IV. Lichtbilder, Lichtbild- und Filmwerke	125
V. Aktions-, Environment- und Happeningkunst	126
B. Öffentliche Wege, Straßen und Plätze	126
I. Öffentlich-rechtliche oder faktische Widmung?	127
II. Frei zugängliche Orte im Privateigentum	129
III. Orte mit Eingangskontrollen	131
IV. Innenbereich von allgemein zugänglichen Gebäuden	133
1. Überdachte öffentliche Orte mit bestimmten Widmungszweck	133
2. Überdachte öffentliche Orte ohne bestimmten Widmungszweck	135
a) Überdachte öffentliche Wege, Straßen und Plätze	135
b) Bahnhofs-, Flughafen- und Markthallen	136
V. „An“ einem öffentlichen Ort	138
1. Aufnahmeposition an einem öffentlichen Ort	139
a) Verwendung von Hilfsmitteln	139
aa) Luftbildaufnahmen	140
bb) Erhöhte Aufnahmepositionen am Erdboden	140
cc) Entfernen von blickschützenden Vorrichtungen	142
dd) Verwendung von Weit-, Normal- und Teleobjektiven	142
b) Von einem öffentlichen Ort sichtbare Werke innerhalb eines Gebäudes	145
aa) Blick durch Haustüren und Fenster	145
bb) Schaufenster, Innenhöfe und Foyers	146
2. Aufnahmeposition an einem nicht öffentlichen Ort	149
C. Bleibende Präsentation	153
I. Aufstellungs- und natürliche Lebensdauer stimmen überein	153
1. Werke der bildenden Kunst	154
2. Errichtungsprozesse	155
II. Aufstellungsdauer ist kürzer als die natürliche Lebensdauer	156
1. Das Werk wird nach Ablauf der Aufstellungsdauer vom Berechtigten entfernt	157
a) Objektive Relationstheorie	157

b) Rein subjektive Willenstheorie	160
c) Subjektiv-objektive Zwecksetzungstheorie	162
d) Stellungnahme	163
2. Zeitweise zugängliche Kunst	167
a) Abgrenzung zur befristeten Ausstellung	167
b) Wiederkehrende Ereignisse	168
c) Schaufenster und Schaukästen	169
d) Plakate und Spruchbänder	170
e) Musik- und Sprachwerke	171
f) Foto und Filmwerke auf elektronischen Medien	172
3. Bewegliche Kunst	173
4. Entfernung oder Zerstörung des Werkes gegen den Willen des Künstlers	176
 6. Kapitel: Privilegierte Werknutzungen	178
 A. Art der Vervielfältigung	178
I. Malerei und Grafik	178
II. Lichtbild	179
III. Film	180
IV. Multimediacwerk	181
V. Datenbank	189
 B. Art der Verbreitung	189
 C. Art der öffentlichen Wiedergabe	190
I. Vorführungsrecht	190
II. Recht auf öffentliche Zugänglichmachung	190
III. Senderecht	191
IV. Livesendungen	192
V. Sonstige Rechte auf öffentliche Wiedergabe	193
 D. Umfang der Verwertung	193
I. Werk als Hauptmotiv oder nur als Teil des öffentlichen Raumes	194
II. Gesamt- oder Detailansicht des Werkes	195
III. Beschränkung auf die Außenansicht von Bauwerken gem. § 59	
Abs. 1 S. 2 UrhG	196
IV. Dreidimensionale Darstellung	199
1. Dreidimensionale, plastische Vervielfältigungen	199
2. Dreidimensionale Abbildungen	200
3. Computermodelle und Virtuelle Realitäten	200
V. Keine Vervielfältigung an einem Bauwerk gem. § 59 Abs. 2 UrhG	202

E. Zweck der Verwertung	203
F. Zeitraum der Privilegierung	204
7. Kapitel: Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts	205
A. Änderungsverbot gem. § 62 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 14 UrhG	206
I. Durch das Vervielfältigungsverfahren bedingte Änderungen i.S.v. § 62 Abs. 3 UrhG	207
II. Interessenabwägung i.S.v. § 62 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 39 Abs. 2 UrhG	209
1. Den Werkcharakter verändernde Bildbearbeitungen	210
2. Den Werkcharakter erhaltende Bildbearbeitungen	213
III. Vergütungspflicht nur bei hauptmotivlicher Darstellung des Werkes?	242
D. Art der Vergütungsrealisierung	243
11. Kapitel: Zusammenfassung der Ergebnisse	246
12. Kapitel: Vorschlag für eine Neuformulierung von § 59 UrhG	248
Schrifttum	251